

Vereinbarung 2023 über die Entschädigung für Berufslernende und Anfangslöhne im kaufmännischen Bereich und im Detailhandel für die Region Schaffhausen

zwischen
der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen - IVS
dem Kantonalen Gewerbeverband Schaffhausen - KGV
dem Kaufmännischen Verband Schaffhausen – KVS
der Lehrlingsausbildung Kanton Schaffhausen - lea-sh
der Stadt Schaffhausen – Berufsbildung
und der Pro City Schaffhausen

Es werden folgende Entschädigungen für Berufslernende bzw. Anfangslöhne **empfohlen:**

Basislöhne während der Lehre (x 13 ohne Leistungsbeurteilung):

Kauffrau / Kaufmann EFZ

1. Lehrjahr	CHF	650.00	–	CHF	800.00
2. Lehrjahr	CHF	850.00	–	CHF	1'000.00
3. Lehrjahr	CHF	1'150.00	–	CHF	1'300.00

Detailhandelsfachfrau/ -fachmann EFZ

1. Lehrjahr	CHF	650.00	–	CHF	800.00
2. Lehrjahr	CHF	850.00	–	CHF	1'000.00
3. Lehrjahr	CHF	1'150.00	–	CHF	1'300.00

Kauffrau / Kaufmann EBA und Detailhandelsassistent/in EBA

(Attestausbildung)

1. Lehrjahr	CHF	600.00	–	CHF	750.00
2. Lehrjahr	CHF	800.00	–	CHF	950.00

Die Attestausbildung ermöglicht, im Anschluss an die Prüfung, mit einer 2-jährigen Zusatzausbildung das Eidg. Fähigkeitszeugnis als „Kauffrau/Kaufmann EFZ“ oder „Detailhandelsfachfrau/ -Fachmann EFZ“ zu erlangen.

Handelsmittelschule HMS

(Modell 3+1 = 3 Jahre Vollzeitschule + 1 Jahr Praktikum)

Kurzpraktikum nach 1. Schuljahr (5 Wochen)	CHF	250.00
(eine Möglichkeit wäre z. Bsp. auch die Abgabe von Gutscheinen im Wert von CHF 250.00)		
Langzeitpraktikum (Jahrespraktikum)	CHF	1'500.00

Diese Ansätze gelten ab Lehrbeginn 2023.

Wir empfehlen – soweit nicht bereits erfolgt – die Einführung einer zusätzlichen Leistungskomponente ab dem 2. Lehrjahr zu prüfen.

Die Entschädigungen beziehen sich auf die Lehrjahre und nicht auf die Kalenderjahre.

Beiträge für Lehrmittel, Sprachaufenthalte, Prüfungsgebühren etc.:

Als **Lehrmittelentschädigung** für die gesamte Dauer der Lehre wird den Lernenden eine Vergütung ausgerichtet:

- Beitrag Lehrbetrieb: 50% - 75%
- Betrag Lernende: 25% - 50%

BYOD: Pauschalbetrag Lehrbetrieb CHF 500.00 – CHF 700.00 oder firmeneigenes Gerät wird zur Verfügung gestellt.

Ob die Auszahlung im Sinne einer administrativen Vereinfachung als Pauschalvergütung zu Lehrbeginn erfolgt (wenn die meisten Kosten anfallen und der Lohn noch klein ist) oder in jährlichen Raten, bleibt den einzelnen Firmen überlassen.

Für die **Sprachaufenthalte** empfehlen wir folgende Beteiligung durch den Lehrbetrieb:

- 50% der Kosten werden übernommen
- 50% der Abwesenheit im Betrieb wird als bezahlter Urlaub vergütet.

Prüfungsgebühren und Wegentschädigung für Sprachzertifikate:

- Der Lehrbetrieb beteiligt sich bei bestandener Prüfung zu 50% an den Prüfungsgebühren.
- Die damit verbundenen Reisekosten werden zu 100% vom Lehrbetrieb übernommen.

Anfangslöhne (13 Monatslöhne):

Kaufleute (EFZ)	CHF 4'200.00 – CHF 4'600.00
Detailhandelsfachleute (EFZ)	CHF 4'100.00 – CHF 4'400.00
Kaufleute und Detailhandelsassistenten (EBA)	CHF 4'000.00 – CHF 4'100.00

Wir empfehlen, die Löhne nach 4 bis 6 Monaten zu überprüfen und der individuellen Leistung anzupassen.

Schaffhausen, 20. September 2023



Martin Burkhardt
Geschäftsleiter



Karin Spörli
Geschäftsführerin



Ernst Gründler
Präsident



Susanne Tautorat
Mitglied der Bildungs- und Personalkommission



Rebecca Seiterle
Lehrlingsverantwortliche



Rahel Gugerli
Abteilungsleiterin HR Kompetenzzentrum